

## **Personalvertretungsrechtliche Zuständigkeit für die im Bereich „Infrastruktur“ beschäftigten Personen**

- I. Bei einer gemeinsamen Sitzung der Personalratsgremien PRaV und PR Ref. V am 02.12.2003 wurde die Problematik der zukünftigen Betreuung für den infrastrukturellen Bereich der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF/IB) diskutiert und es wurde vereinbart dem Stadtrat den Beschlussvorschlag zu unterbreiten, wegen der räumlichen Enge im Dienstgebäude des Baureferats, die Betreuung für den Hausmeister- und Reinigungskräftebereich bis zu den regulären Wahlen 2006 vorläufig noch vom PRaV wahrnehmen zu lassen. Ein weiterer, nicht unerheblicher Grund für den PR Ref. V war, dass die zum damaligen Zeitpunkt sonst nötigen Neuwahlen und damit für die Stadt Fürth erhebliche Kosten vermieden werden konnten.

In seiner Sitzung am 03.03.2004 hat der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss mit der Maßgabe gefasst, die personalvertretungsrechtliche Zuständigkeit zunächst bis zum 31.07.2006 beim PRaV zu belassen. Mit der gleichen Vorlage wurde ebenfalls die Zusammenfassung des technischen, kaufmännischen und infrastrukturellen Gebäude-Managements zur Gebäudewirtschaft Fürth unter dem Dach des Referats V beschlossen.

Nicht zuletzt auch wegen der jetzt geänderten räumlichen Situation hat sich der Personalrat Referat V in seiner Sitzung am 31.05.2005 einstimmig für eine Zuordnung von GWF/IB in den Zuständigkeitsbereich des PR Ref. V ausgesprochen. Dies macht auch insoweit Sinn, als GWF/IB wie auch der PR Ref. V ab dem 17.10.2005 gemeinsam im neuen Technischen Rathaus untergebracht sind.

Für den Bereich des Referates V besteht seit langer Zeit ein Verselbständigungsbeschluss des Stadtrates. Daraus folgt, dass die Zuständigkeit für das gesamte im Baureferat beschäftigte Personal im Regelfall beim Personalrat Referat V liegt. Es macht keinen Sinn, innerhalb eines Amtes in diesem Fall GWF, eine Trennung aufrecht zu erhalten, nur um an alten Strukturen festhalten zu wollen. Bereits heute kommt es immer wieder, auf Grund der geteilten Zuständigkeiten, zu vermeidbaren Reibungsverlusten. Wenn man dem Grundgedanken folgt, effizientes Arbeiten bei der Stadtverwaltung durchsetzen zu wollen, sowie Abläufe transparenter und nachvollziehbarer zu machen, kann man sich eigentlich nur für eine klare Zuständigkeit des Personalrates Referat V und damit gegen eine vom Gesamtpersonalrat vorgeschlagene Doppelzuständigkeit aussprechen.

Der Wunsch, der in den Personalrat allgemeine Verwaltung gewählten Vertreter der Hausmeister, weiterhin ihr Mandat beim PRaV wahrnehmen zu können, ist sicherlich menschlich verständlich, jedoch im Sinne geordneter Strukturen nicht nachvollziehbar. Ein solches Ansinnen wird auch nicht durch das BayPVG unterstützt. Im Gegenteil, es wird in den einschlägigen Artikeln und Kommentierungen immer darauf abgestellt, dass die personalvertretungsrechtliche Zuständigkeit dem Personal folgt. Dieses ist aber gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 03.03.04 eindeutig dem Baureferat zugeordnet. Dass sich das Personal, befragt während zweier Personalversammlungen, für einen Verbleib im Betreuungsbereich des PRaV aussprach, zeugt von einer bis dato guten Betreuung. Auch hier ist die Reaktion verständlich, allerdings ist eine solche Befragung im BayPVG nicht vorgesehen und dem entsprechend nicht maßgeblich.

Dass die „Hausmeisterpersonalräte“ bei der Wahl des Personalratsgremiums im Baureferatsbereich kandidieren werden und so ihren Sachverstand einbringen, steht außer Frage, so dass auch dadurch zukünftig eine gute Betreuung gewährleistet ist.

Wegen der vorgenannten Gründe unterbreitet der Personalrat Referat V dem Stadtrat folgenden Beschlussvorschlag:

Die personalvertretungsrechtliche Zuständigkeit wechselt mit Ablauf der jetzigen Wahlperiode zum 31.07.2006 in den Betreuungsbereich des PR Ref. V.

II. Abdruck an: Ref. V, GWF, BMPA/StR, GPR

Kenntnis genommen  
Fürth, 13. 10. 05  
REFERAT II



III. Ref. II/POA mit der Bitte um weitere Veranlassung

10.10.05  
PR Ref. V  
gez. Zeuner



2075

Sekr	PE	Org	Sys		
POA 14. Okt, 2005					
An	Arb	B	AusF	S	R